

**Protokoll
über die Beratung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und
Rechte der Minderheiten am 07.02.2007**

Anwesend: s. Anwesenheitsliste (Anlage)
Ort: Technisches Rathaus, Raum 1.001/1.002
Leitung: Vorsitzender, Herr Dr. Fischer

Herr Dr. Fischer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste.

TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es keine weiteren Ergänzungswünsche oder Änderungsvorschläge.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig bestätigt.

TOP 2: Protokollkontrolle

Zum Protokoll vom 10.01.2007 gibt es keine Beanstandungen, Ergänzungen oder Hinweise.

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

TOP 3: Berichte und Informationen

**TOP 3.1 Wohnraumversorgung für Bezieher nach SGB II und SGB XII
v.: Frau Dieckmann, Sozialamt
Frau Friedrich, ARGE JobCenter
Herr Kliemann, GWC Cottbus GmbH**

Frau Dieckmann informierte zum Thema Wohnraumversorgung für Bezieher nach SGB II und SGB XII. Zur einheitlichen Verfahrensweise bei der Gewährung von Leistungen der Unterkunft und Heizung für diesen Personenkreis wurde in der Stadt Cottbus eine entsprechende Verwaltungsvorschrift erlassen, die so genannte Unterkunfts-Richtlinie. Die Kommune ist für die Kosten der Unterkunft zuständig und regelt daher die Angemessenheit der Wohnfläche und der Heiz- und Betriebskosten. Vor dem Abschluss eines Mietvertrages muss das Einverständnis des Leistungsträgers eingeholt werden. In wenigen Fällen wurde bisher eine Aufforderung zum Umzug erteilt.

Frau Friedrich führt aus, dass das JobCenter entsprechend beauftragt ist, die Angemessenheit von Wohnraum für SGB II-Bezieher zu prüfen. Ist die Wohnungsgröße nicht angemessen, wird geprüft, ob zum Umzug aufgefordert werden muss. Für 1- bis 2-Personen-Haushalte zeichnen sich Einschränkungen bei der Wohnraumversorgung ab. Bisher wurde aber immer eine Lösung mit den Vermietern gefunden. Bei den Kosten der Unterkunft gibt es Kostensteigerungen und Veränderungen in der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (vgl. Juni 2006 und Januar 2007), die Übersicht wurde an die Ausschussmitglieder übergeben.

Herr Kliemann berichtet zur Thematik aus der Sicht der GWC. Es gibt in Cottbus keine größeren Probleme der Wohnraumversorgung. In Abstimmung mit der ARGE und dem Sozialamt konnten Problemfälle gelöst werden. Die Zusammenarbeit mit der ARGE und dem Sozialamt wird als gut eingeschätzt; die Sozialmanager der GWC stimmen sich mit der ARGE und dem Sozialamt ab. Herr Kliemann erläutert die Nettokaltmiete von 4,60 €/qm, bei modernisierten Wohnungen liegt der Betrag höher.

Aufgrund von Hartz IV gibt es keinen Anstieg an Mietschuldner. Hier zeigt sich die gute Zusammenarbeit zwischen dem Sozialmanagement der GWC und dem Sozialamt. Gemeinsam wird nach Lösungen gesucht, diese Mieter mit Wohnungen zu versorgen.

Herr Kliemann teilt mit, dass die Betriebskosten in den letzten Jahren erheblich angestiegen sind. Zum 01.12.2006 erfolgte eine Anpassung des Betriebskostenansatzes durch das Sozialamt in der Unterkunftsrichtlinie, Grundlage bildeten Erhebungen der GWC und GWG. Die Betriebskosten, die vom Vermieter selbst beeinflussbar sind, wurden konstant gehalten bzw. gesenkt. Einsparungen gab es trotz Zunahme der Schadensereignisse bei den Versicherungen.

Bei den Kosten, die durch kommunale Entscheidungen verursacht werden, ist ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen. So stiegen die Müllgebühren um 74 %, für den Schornsteinfeger um 7,4 %, für Trinkwasser/Abwasser um 1,38 %, Fernwärme um 30,2 %, Elektroenergie um 8,23 %, für Gartenpflege/Winterdienst um 20 %.

Bei der Abrechnung 2006/2007 ist eine Steigerung von 4,5 % bei Müllgebühren, 1,5 % bei Schornsteinfegergebühren, Fernwärme 4 %, ein Stromkostenanstieg von 96 %, Grundkosten wurden von 24 € auf 108 € pro Jahr erhöht.

Herr Richter stellt nachfolgende Anfragen an Herrn Kliemann:

- Wie schätzen Sie ein, wird sich das Angebot an preiswertem Wohnraum in Cottbus entwickeln?
- Ist eine Quadratmeterstückelung sinnvoll?
- Wie wird durch die Mieter mit den Nebenkosten umgegangen?

Herr Kliemann berichtet, dass in wenigen Einzelfallsituationen mit bestimmten Verbrauchskosten nicht korrekt umgegangen wird, das Verbrauchsverhalten ist nicht immer auf sparsamen Verbrauch ausgerichtet. Er führt ein Beispiel an, wo es bei einem psychisch Erkrankten zu einem Wasserverbrauch von 13.000 € kam. Dieses Problem konnte mit Hilfe eines Betreuers geklärt werden. Eine genaue Anzahl von Problemfällen ist nicht einzuschätzen.

Die Quadratmeterzahlen 50 m² (1-Raum-WE) und 65 m² (2-Raum-WE) der Unterkunftsrichtlinie spiegeln sich in den Plattenbauten wider. So sind 2 ½-Raum-Wohnungen ca. 58 m² groß, sodass die Mieter z. B. in einer 3-Raum-Wohnung wohnen bleiben können bzw. eine solche Wohnung beziehen können. Wohnungsspezifisch steigt die Nachfrage nach 1- und 2-Raum-Wohnungen, da die Anzahl der Singlehaushalte gestiegen ist.

Problematisch ist es bei behindertengerechtem Wohnraum, es wird versucht, für die Mieter entsprechenden Wohnraum zu finden. Behindertengerechter Wohnraum kann seitens der Vermieter nicht vorgehalten werden. Der Umbau einer behindertengerechten, barrierefreien Wohnung kostet viel Geld.

Herr Dr. Fischer ergänzt, dass sich der behindertengerechte Umbau sicher schwierig gestalten wird und wohnungstechnisch ein Problem ist. Auch die Anzahl von 1- und 2-Raum-Wohnungen bei 5.043 Singlehaushalten von 9.000 Bedarfsgemeinschaften wird weiter begrenzt sein.

Herr Dr. Fischer fragt an, ob es eine Idee gibt, beim Stadtumbau kleinere Wohnungen herzurichten?

Herr Kliemann führt dazu aus, dass kleine Wohnungen für Singlehaushalte in Einzelfällen hergerichtet wurden.

Herr Dr. Fischer äußert nochmals, dass ein Nachweis vorliegen muss, aus dem ersichtlich ist, dass es in Cottbus Probleme gibt, kleinen und behindertengerechten Wohnraum anzubieten.

Herr Kliemann verweist auf bestehende Projekte, die im gemeinsamen Agieren seitens des Trägers, der GWC und dem Sozialamt entstanden sind, wie z. B. „Menschenwürdig leben“, wo zwischenzeitlich 20 Mietverträge mit Rund-um-Betreuung geschlossen wurden und Freizeitangebote vorgehalten werden. Die Angebote werden auch durch angrenzende Mieter angenommen. Das Objekt verfügt über 1- und 2-Raum-Wohnungen.

Frau Kircheis bemerkt zur Thematik, dass im Altwohnungsbestand die Nebenkosten höher ausfallen. Unsanierte Wohnungen werden abgerissen, dadurch werden preiswerte Wohnungen knapper, die in jedem Wohngebiet vorgehalten werden sollten.

Herr Kliemann ergänzt hierzu, dass Ghettobildung verhindert und entsprechenden Ansätzen entgegengesteuert werden muss.

Herr Dr. Fischer äußert, dass das Thema noch nicht abgeschlossen ist, aber die Zahl von 9.000 Bedarfsgemeinschaften schon beängstigend erscheint.

Herr Dr. Fischer bedankt sich bei **Herrn Kliemann** für die Ausführungen und bittet darum, die als Papier ausgearbeitete Gegenüberstellung der Kostenentwicklung der Betriebskosten dem Protokoll als Anlage beizufügen.

TOP 3.2. Wiedervorstellung des Jahresgesundheitsberichtes 2005 v.: Frau Glosemeyer, Amtsärztin Gesundheitsamt Herr Haferburg, stellv. Amtsarzt

Herr Richter bedankt sich für die Erstellung des Jahresgesundheitsberichtes, der mit sehr viel Arbeitsumfang und Verantwortungsbewusstsein erstellt wurde und schlägt vor, den Bericht als Vorlage bei den Stadtverordneten einzubringen.

Herr Richter hat Anfragen zum Thema Gesundheitsvorsorge/Gesundheitsförderung und zur Kinder- und Jugendgesundheit. Das Thema Zahngesundheit ist ausführlicher behandelt worden.

Wie ist die Problematik Übergewicht, Ernährung, Störung der motorischen Entwicklung von Kindern einzuschätzen; ist das Gesundheitsamt zuständig für Kindesvernachlässigung; Aussagen zum Unfallgeschehen.

Weiter stellen sich Fragen zur Umwelthygiene und zu Betriebsprüfungen. Sind Angaben zu Ozon, Feinstaub und zum Lärm nur Randprobleme.

Herr Haferburg berichtet, dass im Bereich Gesundheitsvorsorge/Jugendgesundheitsfürsorge erhebliche personelle Engpässe bestehen. Die vorgeschriebenen Reihenuntersuchungen haben stattgefunden. Wenn bei Vorsorgeuntersuchungen gesundheitliche Probleme festgestellt werden, werden die Eltern entsprechend beraten.

Bei Kindern, die in der Frühförder- und Beratungsstelle vorgestellt werden, erfolgt durch das Gesundheitsamt eine enge Zusammenarbeit mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum. Ernährungsberatung und Sexualerziehung werden in den Schulen angeboten. Einige Schulen zeigen kein großes Interesse, diese Angebote in Anspruch zu nehmen. Zum Problem Ernährung weist **Herr Haferburg** darauf hin, dass die Essenangebote in den Schulküchen nur in geringem Umfang angenommen werden.

Der Bereich Gesundheitsförderung bringt sich jetzt im Präventionsrat mit ein. Es ist auch bekannt, dass in der Sexualerziehung Defizite bestehen. Auch zum Thema Schutzimpfungen berichtet **Herr Haferburg**, dass es die freie Entscheidung der Eltern ist, ihr Kind impfen zu lassen. Auch hier spricht das Amt gegenüber den Eltern Empfehlungen aus.

Die Aktivitäten in der Zahngesundheit verlaufen erfolgreicher. Bei der Zahnprophylaxe hat Cottbus einen Versorgungsgrad von 93 % erreicht und liegt mit an der Bundesspitze. Erfolgsabhängig gibt es hierfür Personal- und Sachkostenzuschüsse.

Im Bereich Umwelthygiene ist das Gesundheitsamt mit einbezogen, aber weniger im Bereich Lärm, dafür sind das Umwelt- und Ordnungsamt zuständig. Zur Feinstaubbelastung informiert **Herr Haferburg**, dass die Spitzenwerte unter die Lupe genommen wurden. Es gibt in Cottbus ein hohes Verkehrsaufkommen. Mit der Einführung der verbesserten Ampelschaltung ist vielleicht eine Entlastung zu erreichen.

Die Kontrollen im Bereich der Umwelthygiene, Krankenhaushygiene im OP-Bereich, Arztpraxen, kleinen Betrieben und Tatoostudios werden begleitet. Bestimmte Einrichtungen werden öfter kontrolliert. Das Gesundheitsamt schafft es jedoch nicht, alle 2 bis 3 Jahre Routinekontrollen durchzuführen.

Herr Dr. Fischer dankt **Herrn Haferburg** für die Ausführungen.

Herr Dr. Fischer erinnert an die Erstellung des Sozialberichtes. Fachübergreifendes aus dem Jugendamt, Gesundheitsamt und Sozialamt sollte mit einfließen, da sich auch in der Zusammenarbeit eine neue Qualität abzeichnet.

Herr Haferburg informiert hierzu, dass bei Kindesvernachlässigungen, die bei Untersuchungen auffallen, mit dem Jugendamt eng zusammengearbeitet wird. Seit zwei Jahren erfolgt eine lückenlose Überprüfung aller Kinder bei der Einschulung, auch der Abgleich über die Einwohnermeldedatei. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, Staatlichen Schulamt und Gesundheitsamt funktioniert gut.

Herr Dr. Fischer fragt an, wie die Versorgung mit Allgemeinmediziner in Cottbus aussieht? Des Weiteren gibt es Hinweise zur Frühförder- und Beratungsstelle, nach denen die Eltern drei Monate auf einen Termin warten müssen.

Dazu informiert **Herr Haferburg**, dass in den nächsten fünf Jahren einige Ärzte das Rentenalter erreichen, ca. 1/3 aller Allgemeinmediziner in Cottbus ist über 55 Jahre alt. In Zusammenarbeit mit der Pandemieplanung wurden 114 Ärzte erfasst, was derzeit eine ausreichende Zahl für Cottbus ist. Zukünftig wird es jedoch schwierig sein, genügend Nachwuchs zu finden. Niederlassungen sind für Ärzte nicht mehr attraktiv.

Im Bereich der Frühförderung konnte nach wie vor die Stelle Kinderarzt nicht besetzt werden. In Absprache mit Chefarzt Dr. Erler (CTK) und Frau Dr. Herpolsheimer (SPZ) wird versucht, den Engpass mit jungen Assistenzärzten zu füllen. Zurzeit wird die Arztsprechstunde über Honorarvertrag mit Ärzten aus dem SPZ abgesichert.

Festlegung Herr Dr. Fischer:

- Vorschlag Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung
Trendbeschreibung zur Personalsituation

TOP 4.: Sonstiges

Herr Richter informiert, dass in der Trägervertreterversammlung am 07.02.2007 der Beschluss für die Geschäftsführung der ARGE gefasst wurde, zweimal im Jahr eine Trägerversammlung mit den Trägern der Arbeitsmarktförderung durchzuführen.

Herr Selka stellt eine Anfrage zum Cottbus-Pass. Wie viele wurden letztes Jahr ausgegeben? Er kritisiert die gegenwärtig praktizierte Ausweisung für Bezieher des Cottbus-Passes.

Herr Weiße verweist auf einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Satzungsänderung „Cottbus-Pass“. Hierbei sollten Doppelvergünstigungen vermieden werden.

Herr Dr. Fischer bemerkt hierzu, dass sich die Bürger nicht mit ihrem Bescheid offenbaren möchten. Er bittet in diesem Zusammenhang um Zuarbeit durch das Bürgeramt, wie hoch die Ausgaben für den Cottbus-Pass sind und um eine Verständigung über technische Möglichkeiten der Ausstellung des Cottbus-Passes.

Festlegung:

Das Dezernat III wird um Koordinierung der Abarbeitung zu diesem Thema gebeten. Auch ist eine Aufstellung über die Inanspruchnahme der möglichen Leistungen anzufertigen.

Die Sitzung endet um 18.45 Uhr.

gez. Dr. Fischer
Vorsitzender

gez. Werner
Protokollantin

Anlagen
Übersicht GWC zur Erhöhung der Betriebskosten
Auszug aus Unterkunftsrichtlinie der Stadt Cottbus
Statistik der Bundesagentur für Arbeit von Juni 2006, Januar 2007
und Übersicht Entwicklung der BG-Zahlen im Land Brandenburg